

**Es ergeht einstimmig folgender Beschluss in eigener Zuständigkeit:**

Aufgrund des zur Sitzungsvorlage beigefügten Antrages wird der Aufstellungsbeschluss für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 136 „Accum/Edoburger Straße“ gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Der Bebauungsplan wird aufgrund der geringen Größe gem. § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.